

Tauchsportclub Halberstadt e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Mitglied im Landestauchsportverband Sachsen-Anhalt Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Vorsitzender, Michael Rudert, Wernigeröder Str.32, 38895 Derenburg, Tel.: 039453/50286

Geschäftsführer, Reiner Hinze, Carl-Ebel-Weg 3, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/606996

Merkblatt zur Vereinsaufnahme

Lieber Tauchsportinteressent,

mit diesem Schreiben ist Dir die Vereinssatzung des Tauchsportclub Halberstadt und ein Aufnahmeantrag übergeben worden, weil Du Dein Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem, immerhin schon seit 1962 existierenden, Verein geäußert hast.

Dieses kleine Merkblatt soll Dir bei den Formalitäten der Aufnahme in den TSC Halberstadt behilflich sein, falls Du nicht die Möglichkeit haben solltest, bei Unklarheiten eines der im Briefkopf aufgeführten Vorstandsmitglieder zu fragen. Bevor Du den Aufnahmeantrag ausfüllst, musst Du Dir die Vereinssatzung aufmerksam durchlesen da Du diese mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag anerkannt und sie damit für Dich zu einem Gesetz wird. Die Vereinssatzung liegt nämlich bei Gericht vor und soll im Streitfall das Vereinsleben regeln. Zugegeben, stellenweise klingt der Text der Satzung etwas verwirrend, aber dies ist notwendig, um eine gewisse Eindeutigkeit des Textes zu erreichen • wie bei einem richtigen Gesetz und auch da ist die Eindeutigkeit nicht immer gegeben. Falls Dir an einer Stelle etwas unklar ist, dann frage bitte bei unseren Vorstandsmitgliedern nach.

Wenn Du unsere Satzung anerkennen willst, dann kannst Du den Aufnahmeantrag ausfüllen. Bitte mache dies sorgfältig, da sich sonst Deine Aufnahme verzögern könnte.

Der Anfang des Aufnahmeantrages ist unkompliziert. Hier trägst Du Deinen Namen und Vornamen, Dein Geburtsdatum, Beruf sowie Deine Adresse ein, unter der Du polizeilich gemeldet bist. Bei „Telefon“ kannst Du alle Nummern eintragen, unter denen wir Dich erreichen können. Funknummern sind sehr leicht zu erkennen, aber bei privater oder dienstlicher Nummer solltest Du dies durch „p“ oder „d“ kenntlich machen. Falls Du über Fax oder Internet zu erreichen bist, notiere es auch hier.

Mit dem Unterzeichnen des Aufnahmeantrages erkennst Du an, das Dein Mitgliedsbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr von Deinem Girokonto abgebucht werden darf. Aus diesem Grund benötigen wir die Angaben zur Bankverbindung. Falls Du noch kein eigenes Konto haben solltest, so gib eines an, von dem der Beitrag abgebucht werden kann. Dann ist aber noch der Kontoinhaber einzutragen. Bei einer Änderung der Bankverbindung musst Du dies sofort dem Schatzmeister bekannt geben, da bei einem Nichtentrichten des Beitrages die Mitgliedschaft automatisch beendet ist und bei einer Fortführung erneut die Aufnahmegebühr erhoben werden muss. An der Stelle „Mein Eintritt erfolgt als“ trägst Du eine, der unter §3.2 in der Vereinssatzung aufgeführten Möglichkeiten ein. Meist ist dies „ordentliches Mitglied“. Aus dem was Du hier einträgst und Deinem Alter (Geburtsdatum) wird die Höhe Deines Mitgliedsbeitrages bestimmt. Die Aufnahmegebühr ist für alle gleich, denn für diese bekommst Du einen Taucherpass, in dem z.B. Deine Beitragszahlungen, die ärztliche Tauchtauglichkeit und abgelegte Taucherqualifikationen bestätigt werden. Auch das Passbild, welches Du abgeben sollst, kommt in den Taucherpass. Im Falle, dass Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern (Erziehungsberechtigte) den Aufnahmeantrag ebenfalls unterschreiben.

Am Ende des Aufnahmeantrages ist noch eine „Haftungseinschränkungserklärung“ mit der zweiten Unterschrift (auch Eltern) anzuerkennen. Bei dieser Erklärung geht es darum, dass alle Leute, die im Verein irgend etwas machen (Übungsleiter, Tauchlehrer, Vorstandsmitglieder, Organisatoren irgendwelcher Veranstaltungen z.B. Reisen) dies nicht professionell tun, sondern im Ehrenamt in ihrer Freizeit. Darum können sich in ihrer Tätigkeit kleine Fehler einschleichen, für die sie nicht gleich vor Gericht gebracht werden sollen - sonst macht nämlich keiner mehr etwas. Anders ist dies, wie es in der Erklärung steht, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. So weiß z.B. jeder Taucher, das er nur mit einem ausreichend qualifizierten Tauchpartner tauchen darf. Tut er das nicht und es passiert etwas, so ist dies grobe Fahrlässigkeit. In der Regel pflegen wir Unstimmigkeiten im Verein zu klären, bevor z.B. gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Dazu stehen dem Vorstand auch entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung (siehe §7 „Maßregelung“). Bis jetzt ist dies aber noch nicht vorgekommen.

Den ordentlich ausgefüllten Aufnahmeantrag gibst Du bitte mit Passbild beim Schatzmeister ab oder schickst ihn per Post. Schatzmeister des Tauchsportclub Halberstadt ist z.Z. Karsten Sternberg, Str. d. Freundschaft 133, 38820 Klein Quenstedt.

Weiterhin ist zu beachten, dass du den Datenschutzhinweis ausfüllen und unterschreiben musst.

Ich hoffe, das Dir dieses Merkblatt ein wenig geholfen hat und wünsche Dir viel Spaß in Deinem zukünftigen Taucherleben. Mit „Gut Luft“ und immer 40 bar Restdruck auf der Flasche.